

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Philipp Jakob Spener.

Francke, August Hermann

Glauchau (Halle (Saale)), 01.12.1696

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-15076

171
Ehrenreichtester Vater in dem Herrn,

Gelehrtester Herr Doctor

Ich ist mit unserer Visitation noch nicht zum
Ende kommen. Am vergangenen Donnerstag ward ich
nach einem abgemachten Briefe wieder zum
Consistorium gelodet, da in meinem Begleite
alle nachsahenden (wiewol viele nicht erschienen
waren) befraget wurden, warum sie von uns
abgetreten? Was man sie anginge zur Danksge-
bung? Ward ihnen von dem Herrn Consistorialrat
antwortlich zugesagt, daß ihr nachsehen nicht son-
derlich wünsch, sie selbst sich zu sehen oder andern
Leuten halten, ihnen unterstellt und beschwin-
deln annehmen, sich nicht mehr gelüsten lassen
und anders zur Danksgebung, was sind nach-
sehen sonst als gewöhnlich sein. Ich befragte
sie aber die meisten sehr kurz, und blieben
bei ihnen bis zu dem. Ich sende ihnen an das Ge-
schick 60 bis 70 solche wie angegeben und
einigen nachsahenden was und zu befragen, und

6
ihnen mit aller Vanffmuth und fromdelichkeit
beweglichen zu zuwenden, ob wir durch diesen Weg,
da ihnen der Blicken halt, den sie von Daiten der
Obacht nicht gesehet, vorgefallen. Sie
haben sich auch bereit zu machen lassen,
insbesondere die mit grobes und reichhaltig wollen
von uns abzugeben werden, und unser mit
reisung übergeben zu sagen, in die Stadt ge-
hen, und wollen nun mit uns ist von uns
annehmen, Gott wird es dann auch zu zu
kommen lassen. Etliche aber lassen uns sagen,
sie wollen nicht können, wenn wir sie fordern
lassen, und befehlen in ihrem vorstehen
Magen nach wir wir, zu sein haben was nach
conspiration untereinander, davon sie
auch bezeugen, und sagen was uns thut,
was wollen sie alle thun. Gantz laß man
nach dabei malen, die Eingesperrte, welche
in die Stadt gingen, waren bei St. Euseb.
Euseb. ankommen. Und schickte gleich zu
zu sein. Überdies auf die eigentl. Dapfste

hat der Dersche bekräftigen wollen, damit, wenn ich
 sich also verhält, man gleich wissen, voranist
 die Dersche bekräftigt. (1) Sie sind keine von mir ab-
 gewichen worden, ohne 1. propter crassam ignoran-
 tiam in fundamentalibus fidei articulis. 2. propter
 manifestam signa impenitentiae, da sie nicht zu sagen
 wollen, sich nicht mehr voll zu sein, die G. Dersche
 nicht mehr zu befehlen, sich nicht zu befehlen wol-
 len etc. (2) Viele sind gar nicht von mir zu befehlen
 gehalten, sondern sind auch bloßes Gewissen
 durch böse Menschen und eigene Gewissen geachtet
 von mir geachtet, und in der Dersche gegangen.
 (3) In solchen Sachen begreifen sind sie sehr durch
 die Dersche zu V. Dersche geachtet mit allen
 durch ihre unangenehmliche Dersche aus, der Dersche
 (wahrhaftig ich anders von M. Dersche nicht zu
 sagen weiß:) sondern auch persönlich durch die
 widerrechtliche Annahmen meines Gewissens
 im Dersche, wahrhaftig für alle Dersche.
 Sie ist schon atliche mehr rechtlich von Con-
 sistorio verboten worden, ich habe es schon
 auch sagen lassen, und die Personen gemeldet,

unbeynussen Vlayen, da wir über sie hätten, aber
sie haben sich zu nichte gebracht, daß auch alle
verwündige Leute in der Stadt sich über solche
Insolentz und daß es so ungeschicklich gesagt
wundernd. Hätte nicht also gemacht, wenn
hätte auch allen Churbrüdern Bürgermeistern
Landen verzaget, et quidem iustissimo titulo
Pflüß und das Land in der Stadt haben
auch einige angenommen, aber wenige. (4) Bey
der Visitation ist schon zu einigen ein Vorbehalt
gepflogen, ob man sich zu recht bringen könnte,
aber alles vergeblich. Schon hat sich vor dem
Herrn Commissarius vorweisen lassen, daß
Christoph Wölff, Herr der Glucksmann, nicht
ist auf das Verheiß daheim bey H. R. haben
wunder zu Recht gegangen. (5) Von Advocat
ten den sie gebrauchten, auch auch nicht zu
nig der zu contribuieren, weil sie sich auch
schon selbst von ihnen mit in der Kirche ge-
brauchen lassen, als der Advocat sein
Knecht, Land zu lassen. Er widerwehret, daß

es nimmt wohl auch den jungen gabel, hat
 nicht, daß es sich sein Cabotage nicht mehr
 zu setzen um ein Honorar mit seine bischen
 Honorar findet. Das Manne hat mir
 schon viel bischen d'falls beiseite. Es sein
 wol gut, daß seine Advocat. nicht exem-
 plarisch gesteuert wirden, und zu vorficht
 sondern d'gleichen unglückliche mit einem
 manne ein nachliche patent faren, d'ginge,
 (wie ich zu Gellbe, steht ganz, seine pa-
 tent faren, d'kommen, davon ist wol ein per-
 tey exemplaria freylich vorlungate, und
 für sich nicht zu bekommen weiß:) 6. An-
 dern den d'fals D'fals nicht geachtet werden
 als, wenn der D'fals in der D'fals, sondern
 in der D'fals, d'fals ist d'fals nicht, d'fals
 der D'fals auch nicht privatim der D'fals
 werden, d'fals, so gar im D'fals, d'fals
 nehmen. So lange der D'fals, ist d'fals
 bischen kommen. 7. Man darf aber nicht gedenken,
 daß es der D'fals, d'fals der D'fals,
 10, die als d'fals, d'fals d'fals, d'fals

6
sine facie haben sich ganz sein vordragend,
die Ditz die ersten und höchsten gemacht,
die Dinge insonderheit als freiwillig nur mit
Ereignen abgehandelt. Anders lassen sich nicht
und ist bei der ganzen Sache ein Sonderbren-
nendes Wort Gottes, des Vordrag, der vor
dem den andern sehr verpflichtet, sich vor
dem Pflichten ernstlich zum Gauen vordrag-
behaftet, und sein gegebenes ergänzen soll
dann nicht abhelfen, und sonst viele Loben
vor was man beabsichtigt von sich giebt. Ob
noch andere, dererige Richter, welche den
denn nicht verstehen. 8. Die ganze Sache
versteht man, daß unvorsichtige Abhelfen.
Erdnung dieser ganzen Sache, und stre-
me exequit werden, so daß alle mit
Magistraten mit großer Macht angesetzt
werden, wenn man nicht anders halten. Ge-
probat derselbe so ist die ganze äußerliche Ver-
sicherung der was man Günstigst setzen,
von man so dem ihren Tadel nicht besser
bestehen mit dem Worte Gottes. 9. daß

174.

Ich seth mir selbst die Geygen der oberen des
Landen wolke. Ich würde gewiß nach Tugun
in Lande sein. Das Gg. von Tugunig hat
zu diphelle, sehr gute Anstalten procurat
in dem Gebiet der Tugun, Capstahl 9. Daß man
den sehr Gangen und wieder auf den Galt
weist, daß sie beginnt und wieder künftigen sollen,
damit man und wieder klage voranfort, ich müste
ihnen mit den sehr an allen anderen Orten vorzuführen
werden, und dann müsten sie angestalten werden, sehr
unserem Anse gebührend zu unterstützen, und
wenn sie nicht in der Zeit eine Besserung der Land
gängen, müsten sie sich unterstützen und Götter ge-
halten werden. Hier ist dann noch, auf solchem
punkt können muß in den Gängen, sol andere
eine neue Besserung erfolgen, und hier ist Gott lob!
Das Vng von Gott selbst wol dazu gebühret, daß
ich mich hoffe, in der Dreyß der Götter dreyß-
dingen, daß ich sehr müßig einige Götter eines
knoten und wolgewandten christl. Götter ge-
ne. Von unsern petitis, welche wir bei der visita.
Hör eingezogen, und darüber wir decreta vom Con-
sistorio hieselbst vorlesen, will ich mit rufen abzu-

